Beendigung der Komplizenschaft bei internationalen Verbrechen: ein zweiseitiges Waffenembargo gegen Israel

Aufruf von 164 Organisationen weltweit, u.a. Attac Frankreich, Deutsch-Palästinensische Gesellschaft (DPG) e.V.

8. November 2023

Die unterzeichnenden Organisationen fordern, dass Staaten, die Israel Waffen und andere Formen der militärischen Hilfe zur Verfügung gestellt haben und weiterhin zur Verfügung stellen, ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und entschlossen und dringend handeln, um Israel daran zu hindern, weitere Völkerrechtsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht fortzusetzen. Dazu gehören auch ihre Verpflichtungen, die Begehung von Völkermord zu verhindern.

Wir erinnern diese Staaten daran, dass ihre verbindlichen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Strafrecht und anderen internationalen Völkerrechten, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen (UN), es erfordern, dass sie solche Transfers sofort stoppen und alle Lizenzen für Waffen, die für Israel bestimmt sind, aussetzen.

Die Vertragsstaaten des Vertrages über den Waffenhandel (ATT) haben zusätzliche verbindliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag übernommen, ebenso wie die anderen Staaten aufgrund einschlägiger regionaler und nationaler Regelungen zur Rüstungskontrolle.

Wir erinnern daran, dass die Bereitstellung von Waffen oder militärischer Unterstützung für Israel die exportierenden Staaten zu Komplizen von dessen Handlungen machen kann.

Erleichterung internationaler Verbrechen gegen Palästinenser durch die Bereitstellung von Waffen und militärischer Unterstützung

Seit Beginn seiner groß angelegten militärischen Vergeltungsoffensive gegen Gaza am 7. Oktober 2023 hat das israelische Militär wahllose, unverhältnismäßige und andere rechtswidrige Angriffe auf die zivile Infrastruktur durchgeführt, die zahlreiche zivile Opfer gefordert haben, unter anderem durch den illegalen Einsatz von Sprengwaffen und weißem Phosphor.

Bis zum 7. November 2023, 14:00 Uhr, hat die israelische Militäroffensive nach Angaben des palästinensischen Gesundheitsministeriums zur Tötung von 10.328 Palästinensern geführt, von denen 67 Prozent Kinder und Frauen sind. Darüber hinaus wurden etwa 2.450 Palästinenser, darunter 1.350 Kinder, als vermisst gemeldet und es wird angenommen, dass sie unter den Trümmern eingeschlossen oder tot sind.

Da "kein Ort in Gaza sicher ist", sind palästinensische Zivilisten im belagerten Gazastreifen, darunter eine Million Kinder, unter schrecklichen Bedingungen unter fast ständigen Bombardements gefangen, wo sie keinen Zugang zu sicheren Unterkünften, Nahrung, Wasser, Strom oder Treibstoff haben. "Die vollständige Belagerung des Gazastreifens, gepaart mit undurchführbaren Evakuierungsbefehlen und gewaltsamen Bevölkerungsumsiedlungen, ist eine Verletzung des humanitären Völkerrechts und des Strafrechts", wie es von UN-Experten angeprangert wird. Am 27. Oktober betonte die UN-Generalversammlung in einer auf ihrer Dringlichkeits-Sondersitzung verabschiedeten Resolution, "dass es nach dem humanitären Völkerrecht unerlässlich ist, sicherzustellen, dass Zivilisten nicht der für ihr Überleben unentbehrlichen Gegenstände beraubt werden".

In Erklärungen offizieller israelischer Sprecher hieß es, dass "die Betonung auf Schaden und nicht auf Genauigkeit liegt" und sie forderten, "den Gazastreifen von der Erdoberfläche zu tilgen". In weniger als einer Woche hat Israel rund 6.000 Bomben eingesetzt, fast die gleiche Menge, wie sie die USA im Laufe eines Jahres in Afghanistan abgeworfen hatten. Wir sind besonders besorgt über Berichte über Angriffe auf Zivilisten und zivile Infrastruktur, einschließlich über Angriffe auf Gesundheitspersonal, Journalisten, Krankenhäuser, Schulen, Moscheen, Kirchen, Bäckereien, Telekommunikationsinfrastruktur und Bereiche, die für sicheres Geleit gekennzeichnet sind. Viele dieser Handlungen können Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die

Menschlichkeit und andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich der Anstiftung zum Völkermord, darstellen.

UN-Menschenrechtsexperten schlugen am 19. Oktober 2023 Alarm: "Es gibt eine anhaltende Kampagne Israels, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Gaza führt. In Anbetracht der Äußerungen israelischer Politiker und ihrer Verbündeten, begleitet von militärischen Aktionen in Gaza und der Eskalation von Verhaftungen und Tötungen im Westjordanland, besteht auch die Gefahr eines Völkermords am palästinensischen Volk." Sie betonten: "Es gibt keine Rechtfertigungen oder Ausnahmen für solche Verbrechen. Wir sind entsetzt über die Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft angesichts dieser aggressiven Kriegstreiberei."

Zusätzlich zu den Flächenbombardements im Gazastreifen hat Israel seine Unterdrückung und kollektive Bestrafung des palästinensischen Volkes auf beiden Seiten der Grünen Linie verschärft. Zwischen dem 7. Oktober und dem 7. November 2023, 12:00 Uhr, töteten israelische Besatzungstruppen und Siedler im Westjordanland, einschließlich Jerusalem, 158 Palästinenser, darunter 45 Kinder. Darüber hinaus setzte das Nationale Sicherheitskomitee der Knesset "den umfassenderen Plan der Regierung zur Bewaffnung jüdisch-israelischer Zivilisten" fort, indem es Israels Waffenkontrolle lockerte und Berichten zufolge zusätzlichen 400.000 jüdischen Israelis einen Waffenschein ausstellte.

Fortgesetzte Waffenlieferungen an Israel trotz Beweisen für Verbrechen und andere Verstöße

Inmitten dieser Angriffe und trotz gut dokumentierter und berichteter schwerer Verletzungen und Verbrechen gegen die palästinensische Bevölkerung im Laufe der Jahre, wurde die Lieferung von Waffen und militärischer Unterstützung an Israel aus den Vereinigten Staaten (USA), dem größten einzelnen Geber von Militärhilfe für Israel seit Jahrzehnten, und aus Kanada, Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich (UK), und den Niederlanden — Vertragsstaaten des ATT —, fortgesetzt. Auf seiner Sondersitzung 2021 zur ernsten Menschenrechtslage in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalems, forderte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen alle Staaten nachdrücklich auf, von Waffenlieferungen abzusehen, wenn sie der Auffassung sind, dass die eindeutige Gefahr besteht, dass solche Waffen zur Begehung oder Erleichterung schwerer Verletzungen oder Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen oder zu schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht verwendet werden könnten.

Unsere Organisationen sind beunruhigt über die Nachrichten, wonach einige Staaten, darunter die USA, Großbritannien und Deutschland, in den letzten Tagen beschlossen haben, zusätzliche militärische Ausrüstung zu liefern oder die Lieferung von militärischer Ausrüstung an Israel zu beschleunigen, obwohl es zahlreiche Beweise für Kriegsverbrechen in Gaza gibt.

Internationale rechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Waffentransfers

Zu den anwendbaren internationalen rechtlichen Verpflichtungen gehören:

Völkergewohnheitsrecht

Nach dem Völkergewohnheitsrecht, wie es in den Artikelentwürfen der Völkerrechtskommission über die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen von 2001 weitgehend kodifiziert ist, ist ein Staat, der einem anderen Staat bei der Begehung einer völkerrechtswidrigen Handlung durch diesen hilft oder ihn unterstützt, international dafür verantwortlich, wenn: a) dieser Staat dies in Kenntnis der Umstände der völkerrechtswidrigen Handlung tut; und (b) die Handlung wäre völkerrechtswidrig, wenn sie von diesem Staat begangen würde (Artikel 16).

Dies gilt sowohl für Waffentransfers als auch für andere Formen der Unterstützung, die einen wesentlichen Beitrag zu den rechtswidrigen Handlungen leisten, wie z. B. logistische, technische oder finanzielle Unterstützung, nachrichtendienstliche Aufklärung oder die Bereitstellung anderer Ausrüstung.

Humanitäres Völkerrecht

Der gemeinsame Artikel 1 der vier Genfer Konventionen von 1949 verpflichtet die Staaten, den Schutz der Konventionen unter allen Umständen zu achten und zu gewährleisten. Das Internatio-

nale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erklärt in seinem maßgeblichen Kommentar zum Gemeinsamen Artikel 1, dass die Verpflichtung nach Artikel 1 unter anderem verlangt, dass die Staaten "von der Weitergabe von Waffen absehen, wenn aufgrund von Tatsachen oder der Kenntnis früherer Verhaltensmuster zu erwarten ist, dass die Waffen zur Verletzung der Konventionen verwendet werden".

Vertrag über den Waffenhandel (ATT)

Erklärtes Ziel des ATT war es, menschliches Leid zu verhindern und zu verringern, indem gemeinsame internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen festgelegt wurden. In der Präambel wird auf die Verpflichtungen zur Achtung des humanitären Völkerrechts sowie zur Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte hingewiesen.

Nach Artikel 6 Absatz 3 ATT verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Weitergabe konventioneller Waffen nicht zu genehmigen, wenn sie zum Zeitpunkt der Genehmigung Kenntnis davon haben, dass Waffen oder Güter bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verstößen gegen die Genfer Abkommen von 1949, Angriffen gegen zivile Objekte oder als solche geschützte Zivilpersonen verwendet würden oder bei anderen Kriegsverbrechen im Sinne internationaler Übereinkünfte, deren Vertragspartei sie sind.

Nach den Artikeln 7 und 11 verpflichten sich die Vertragsstaaten, keine Ausfuhr konventioneller Waffen, Munition, Teile und Komponenten zu genehmigen, die unter anderem den Frieden und die Sicherheit untergraben oder zur Begehung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen verwendet werden können.

Gemeinsamer Standpunkt der EU zu Waffenausfuhren 2008/944/GASP

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind ferner an den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 als gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern gebunden und unter anderem verpflichtet, "eine Ausfuhrgenehmigung zu verweigern, wenn die eindeutige Gefahr besteht, dass die auszuführende Militärtechnologie oder -ausrüstung zur Begehung schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verwendet werden könnte".

OSZE-Grundsätze für den Transfer konventioneller Waffen

Die Mitglieder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), zu denen auch die USA gehören, sind verpflichtet, sich bei ihren Waffenexportentscheidungen an die OSZE-Grundsätze für den Transfer konventioneller Waffen (OSZE-Prinzipien) zu halten. Grundsatz 4 verlangt von den Staaten, "sich für gebührende Einschränkungen beim Transfer konventioneller Waffen und damit zusammenhängender Technologien einzusetzen und dies durch einen wirksamen nationalen Kontrollmechanismus durchzusetzen." Um diesem Grundsatz Wirkung zu verleihen, werden die Staaten bei der Prüfung von geplanten Waffenexporten eine Reihe von Faktoren "berücksichtigen". Sie sind dann verpflichtet, alle Überstellungen zu vermeiden, die gegen einige oder alle der in den OSZE-Prinzipien enthaltenen OSZE-Kriterien verstoßen.

Es ist klar, dass die fortgesetzte Lieferung von Waffenexporten und Militärhilfe an Israel gegen all diese Verpflichtungen verstößt. Im Laufe der Jahre hat die unkontrollierte und in vielen Fällen international rechtswidrige militärische Unterstützung Israels auch Israels jahrzehntelanges Siedler-Kolonial- und Apartheid-Regime ermöglicht, erleichtert und aufrechterhalten, das dem palästinensischen Volk als Ganzes aufgezwungen wurde.

Ein Versäumnis, Maßnahmen zu ergreifen, kann auch dazu führen, dass sich Vertragsstaaten durch Beihilfe zu Völkerrechtsverbrechen an völkerrechtswidrigen Handlungen mitschuldig machen, und kann die individuelle strafrechtliche Verantwortung hoher Funktionsträger dieser Staaten wegen Beihilfe zur Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe c des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs nach sich ziehen. Angesichts der überwältigenden Beweise können Staaten, die Israel Waffen und andere militärische Hilfe zur Verfügung stellen, nicht behaupten, dass sie sich der unzähligen schweren Ver-

letzungen des Völkerrechts nicht bewusst sind, die seit Jahrzehnten begangen werden und begangen wurden. Die Bereitstellung von militärischer Ausrüstung und militärischer Unterstützung für Israel in dem Wissen, dass sie wahrscheinlich für schwere Verletzungen des Völkerrechts, einschließlich internationaler Verbrechen, verwendet werden, lädt zu einer Anklage wegen Komplizenschaft ein.

Da Israel weiterhin Waffen importiert, mit jährlich über 4 Milliarden US-Dollar allein aus den USA und Deutschland, hat es sich auch als führendes Unternehmen in der Cybersicherheits- und Überwachungsbranche etabliert und gehört zu den weltweit größten Exporteuren von Waffen und belegte im Jahr 2022 den zehnten Platz. Solche Technologien werden oft damit beworben, dass sie im Kontext der langjährigen israelischen Besatzung, während der sie auch oft entwickelt wurden, erfolgreich an der palästinensischen Bevölkerung getestet wurden. Unsere Organisationen fordern daher weiterhin, dass die Staaten die Einfuhr von Waffen und Überwachungstechnologie aus Israel beenden und verurteilen.

Forderungen nach Sofortmaßnahmen der Staaten:

Die Verhängung eines zweiseitigen Waffenembargos gegen Israel ist sowohl eine rechtliche als auch eine moralische Verpflichtung. Bis zu einem solchen Embargo müssen alle Staaten sofort alle Transfers von Militärgütern und damit verbundenen Dienstleistungen und Hilfeleistungen an Israel aussetzen. Die ATT-Vertragsstaaten müssen die derzeitige Weitergabe konventioneller Waffen, Munition, Teilen und Komponenten nach Israel im Sinne des Artikels 2 (1), 3 und 4 des ATT unverzüglich beenden und künftige Transfers nach Israel verbieten.

Neben der Verhängung eines Waffenembargos in beide Richtungen müssen die Staaten auch darauf verzichten, militärische Kooperationsabkommen abzuschließen, einschließlich militärischer Ausbildung und nachrichtendienstlicher operativer Zusammenarbeit, die sie in internationale Verbrechen und andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht verwickeln könnten.

Unsere Organisationen fordern daher:

1. Alle Staaten fordern sofortigen Waffenstillstand, den bedingungslosen und ungehinderten Zugang zu Treibstoff und humanitärer Hilfe, einschließlich zu Wasser, Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung im Gazastreifen, um die schwere humanitäre Krise zu lindern, und die unverzügliche Aufhebung der 16 Jahre andauernden illegalen Blockade und Abriegelung.

2. Die USA, das Vereinigte Königreich, Deutschland, Kanada, Italien, die Niederlande und andere Staaten, die den fortgesetzten Waffentransfer und andere Formen der militärischen Unterstützung an Israel genehmigen, sollten solche Transfers im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen unverzüglich beenden und die Bereitstellung von Material, Ausrüstung oder anderen Gütern, die vorhersehbar zur Begehung schwerer Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich internationaler Verbrechen, verwendet werden könnten, sofort einstellen;

3. Staaten, die Waffen und Überwachungstechnologie aus Israel importieren, sollten dies unverzüglich zu stoppen;

4. Die Transitstaaten sollen sich weigern, dass ihre Häfen und Flughäfen für Waffenlieferungen nach Israel genutzt werden;

5. Alle ATT-Vertragsstaaten sollen in den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zusammenarbeiten, um ein zweiseitiges Embargo für die Verbringung militärischer Güter nach und aus Israel zu verhängen, unter anderem durch Unterstützung der zeitnahen Organisation einer außerordentlichen Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten, gemäß Artikel 17.5 des ATT.

164 unterstützende Organisationen,
https://www.alhaq.org/advocacy/22123.html
Übersetzung: SiG-Redaktion